

Ms. 12075



Programm

der

Dorpater Schüler-Werkstatt.

—

(Sonderabdruck aus Nr. 79 der „Neuen Dörptschen Zeitung“ 1888.)



Dorpat.

Druck von C. Mattiesen.

1888.



Дозволено цензурою. — Дерптъ, 30. Марта 1888 г.

ESTICA

A. 1976.

ТНД Наматкогы

3318

§ 1.

Die Dorpater Schüler = Werkstatt stellt sich zur Aufgabe: der Schuljugend unserer Stadt die Gelegenheit zur Anleitung in den Elementen der Handarbeit zu gewähren, soweit dieselbe geeignet ist, formal zu bilden, durch Anschauung, Beobachtung und Erfahrung das Wissen zu vertiefen, die Sicherheit des Auges und die Geschicklichkeit der Hand zu üben, den Sinn für Formenschönheit zu entwickeln, die Freude an der Selbstthätigkeit und deren Erfolg zu wecken und eine gesunde Erholung von der rein geistigen Arbeit darzubieten.

§ 2.

Für die von — technisch ausreichend vorgebildeten — Schulmännern oder dem Schulwesen nahestehenden Personen zu ertheilenden Handarbeits = Kurse in der Dorpater Schüler = Werkstatt sind folgende, dem bewährten Leipziger Vorbild entlehnten **G r u n d s ä ß e** maßgebend :

- a) Für die Auswahl der Unterrichtszweige — und innerhalb derselben für die einzelnen Arbeiten — sind stets pädagogische Gesichtspuncte festzuhalten.

- b) Ausgeschlossen sind demnach alle rein mechanischen oder specifisch handwerksmäßigen Arbeiten, Arbeiten für Geld, gesundheitschädliche oder die Kräfte der Jugend übersteigende Arbeiten und Arbeiten, welche der einzelne Schüler nicht völlig selbständig herzustellen vermag.
- c) Die von dem Schüler auszuführenden Arbeiten sind nach methodischer Stufenfolge zu ordnen, entsprechend dem im § 4 angedeuteten Vorgehensweise; auch die Vorübungen der Schüler sollen der Herstellung eines Gebrauchsgegenstandes unmittelbar dienen.
- d) Die durch die Schüler herzustellenden Gegenstände sollen seinem Interessenskreise angehören und, entsprechend dem zwischen Schule und Haus vermittelnden Charakter der Schüler-Werkstatt, dem Spiel, dem häuslichen oder Schulleben entnommen werden.
- e) Die Aufgaben der Schüler-Werkstatt lassen sich voll und ganz nicht verwirklichen bei Beschränkung auf den Unterricht in nur einem Zweige der Handarbeit; auch kann dem einen Arbeitszweige vor dem andern ein absoluter Vorzug nicht zugesprochen werden. Es ist daher wünschenswerth, daß der Schüler im Laufe der Jahre, nach und nach, entsprechend der Entwicklung seiner physischen und geistigen Kräfte, in verschiedene Arbeitsgebiete eingeführt wird, wobei ihm für die Wahl der Arbeitszweige nach Möglichkeit Freiheit zu lassen ist.
- f) Der Unterricht wird in Gruppen erteilt, zu

welchen Schüler eines Arbeitszweiges unter der Leitung je eines Lehrers so vereinigt werden, daß ein im Wesentlichen gleichmäßiges Fortschreiten aller Teilnehmer ermöglicht wird. Der Einzelunterricht ist zu vermeiden, wobei übrigens das Einschalten von episodischen Arbeiten für die rascher Fortschreitenden zum Zwecke der Wiederholung oder Variation der von der ganzen Gruppe auszuführenden Arbeit nicht ausgeschlossen ist.

- g) Das Verständniß für die auszuführenden Arbeiten ist durch Anschauung (Modell, Zeichnung) zu vermitteln.
- h) Die von den Schülern anzuwendenden Werkzeuge sollen einfach sein; sie sollen der Hand dienen, ohne ihr die bildenden und erziehenden Schwierigkeiten abzunehmen.
- i) Die Schüler-Werkstatt hat darauf auszugehen, den specifisch-schulmäßigen Zwang nach Möglichkeit von sich fern zu halten und durch Pflege einer auch mit den Pflichten der Ordnung und Pünctlichkeit sehr wohl zu vereinigenden Freiheit der Bewegung vor Allem die Lust und Liebe zur Sache in der Jugend zu wecken und zu erhalten.

§ 3.

Der Unterricht in der Dorpater Schüler-Werkstatt umfaßt zur Zeit folgende Arbeitszweige: a) Papparbeit; b) Metallarbeit; c) Kerbschnitt; d) Tischlerarbeit.

§ 4.

Die Lehrgänge für die einzelnen Arbeitsgebiete sind in ihren Umrissen folgende:

- a) Papparbeit: Herstellung von unüberzogenen Flächen und Körpern; Beziehen von Flächen, ohne Einkantung; Beziehen und Einkanten von Flächen; Einkanten von Körpern; Beziehen und Einkanten von Körpern.
- b) Metallarbeit: Herstellung von Figuren aus Draht in der Fläche mit Löthung; Herstellung von Körpern aus Draht; Arbeiten in Blech; Arbeiten in Blech und Draht.
- c) Kerbschnitt: Herstellung von gradlinigen Figuren; Curven; Schneiden nach fertigen Mustern; Schneiden nach Mustern, die vom Schüler selbst entworfen sind.
- d) Tischlerarbeit: 1) für Anfänger: Herstellung leichter Arbeiten aus fertig behobelten Brettern und Leisten mit Anwendung von Säge, Stemmeisen, Bohrer und Raspel; 2) für Fortgeschrittene: Herstellung von Arbeiten aus Rohmaterial mit Anwendung aller erforderlichen Werkzeuge, incl. Hobel; Beizen, Schleifen, Poliren.

§ 5.

Für die äußere Organisation der Dorpater Schüler-Werkstatt gelten folgende Bestimmungen:

- a) Der Unterricht findet zwei mal wöchentlich, am Mittwoch und Sonnabend Nachmittag, etwa von 3—5 Uhr, statt, und zwar der Art, daß

eine Gruppe von etwa 10 Schülern unter der Leitung eines, und zwar immer desselben Lehrers in einem Arbeitszweige durch 2 zusammenhängende Stunden beschäftigt wird.

Anm. Nach Maßgabe der gegenwärtig in Aussicht stehenden Lehrkräfte und unter Voraussetzung der entsprechenden Schülerzahl könnten demnach beispielsweise am Mittwoch Nachmittag 20 Schüler in zwei Gruppen in der Papparbeit, desgl. 20 Schüler in der Metallarbeit und 10 Schüler in Tischlerarbeiten unterwiesen werden; am Sonnabend Nachmittag abermals 20 Schüler in zwei Gruppen in Papparbeit, desgl. 20 Schüler im Kerbschnitt und 10 Schüler in Tischlerarbeiten Anleitung erhalten; im Ganzen könnte 100 Schülern ein je 2stündiger wöchentlicher Unterricht in einem Arbeitszweige ertheilt werden, wenn jeder Schüler nur einen Arbeitszweig erlernt und nur einmal wöchentlich Unterricht nimmt.

- b) Ein gleichzeitiges Erlernen zweier Arbeitszweige oder eine zweimalige Theilnahme an dem Unterricht eines Arbeitszweiges (also 4 Stunden wöchentlich) ist principiell nicht ausgeschlossen, sondern von der Gesamtzahl der Theilnehmer und Rücksichten des Raumes und der Zeit abhängig.
- c) Aufnahme in die Dorpater Schüler-Werkstatt finden für Papp- und Metall-Arbeit Knaben im Alter von — in der Regel — nicht unter 10 Jahren, für Kerbschnitt und Tischlerei, wegen der für diese Arbeitszweige erforderlichen größeren Kräfte, Knaben im Alter von — in der Regel — nicht unter 12 Jahren.

- d) Das semesterliche Honorar beträgt für wöchentlich 2stündigen Unterricht in einem Arbeitszweige 6 Rubel; für Beschaffung und Ergänzung des Werkzeugs und Materials hat jeder Schüler überdies 1 Rbl. semesterlich zu zahlen. Die durch die Schüler angefertigten Arbeiten verbleiben denselben als ihr Eigenthum.
- e) Die Fürsorge für die von dem Livländischen Hausfleiß-Verein ins Leben gerufene Dorpater Schüler-Werkstatt liegt im Allgemeinen dem Verwaltungsrathe dieses Vereins ob; die einheitliche Leitung, Beaufsichtigung und Vertretung des Unternehmens nach außen wird ein noch näher zu bezeichnendes Mitglied des Verwaltungsrathes desselben übernehmen, dem für das Technische der Leiter der Lehrer-Werkstatt, Herr A. v. Hofmann, zur Seite steht.

Der Verwaltungsrath des Livländischen Hausfleiß-Vereins:

Präsident: **Oskar v. Samson.**

Schriftführer: **L. Goerz.**

